



engagiert in **NRW**

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Datenschutz-Wegweiser für Vereine in Nordrhein-Westfalen

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist seit dem 25. Mai 2018 in Deutschland geltendes Recht. Danach müssen auch Vereine jederzeit in der Lage sein nachzuweisen, dass sie datenschutzkonform agieren. Insbesondere kleine Vereine sind verunsichert, welche neuen Anforderungen an sie gestellt werden und wie diese konkret umzusetzen sind. Mit diesem Datenschutz-Wegweiser für Vereine will die Landesregierung all denen eine Orientierungshilfe geben, die die DS-GVO umzusetzen haben wie Vereinsvorsitzende, Datenschutzverantwortliche in Vereinen und datenschutzinteressierte Vereinsmitglieder. Diese Handreichung enthält eine Auswahl an Informationsangeboten - ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Folgende Fachinformationen wie auch Praxisratgeber mit einfachen und praktischen Hinweisen für Vereine stehen zur Verfügung:

Die **Broschüre „Datenschutz im Verein nach der Datenschutz-Grundverordnung“** der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen informiert auf 53 Seiten kompakt darüber, welche Anforderungen der DS-GVO für das Vereinswesen relevant sind. Sie enthält in Anhang zudem Muster zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, zur Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos im Internet und ein Grundgerüst für die Umsetzung der Informationspflichten auf Webseiten:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Vereine/Inhalt/Datenschutz-im-Verein-nach-der-Datenschutz-Grundverordnung/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat unter

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/> die wichtigsten

Informationen für Vereine über Veränderungen im europäischen Datenschutzrecht dargestellt und informiert mit seinem **Infopapier „Datenschutz im Sportverein“**:

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein_2018_01_30.pdf

Die **Broschüre »Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine«** für den juristischen Laien, mit vielen Tabellen zum Abhaken. Die Broschüre bietet Hilfestellung für die schrittweise Umsetzung aktueller Datenschutzverpflichtungen. Sie richtet sich an kleine Unternehmen und Vereine und führt diese sehr praxis- und handlungsorientiert durch ihre anstehende Prüfung. Herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, erschienen im C.H. Beck-Verlag, Dezember 2017, Buch. 63 S., 5,50 Euro, ISBN 978-3-406-71662-, im Buchhandel auch als eBook erhältlich:

<http://www.beck-shop.de/Erste-Hilfe-Datenschutz-Grundverordnung-Unternehmen-Vereine/productview.aspx?product=21443886>

Checkliste mit den wesentlichen DS-GVO-Anforderungen für den Verein sowie Erläuterungen zu den Anforderungen und Verlinkung zu weiteren Informationen:
https://www.lida.bayern.de/media/muster_1_verein.pdf

Muster eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten eines Vereins, das den Verantwortlichen den Einstieg in das Thema erleichtern soll:
https://www.lida.bayern.de/media/muster_1_verein_verzeichnis.pdf

Die **Orientierungshilfe »Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)«** über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>

Der **Praxisratgeber „Datenschutz im Verein nach der DS-GVO“** will insbesondere kleinen Vereinen einfache und praktische Hinweise geben, wie sie die Anforderungen der DS-GVO konkret umsetzen können: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/05/Praxisratgeber-f%C3%BCr-Vereine.pdf>

Die **Handreichung „Datenschutz in Paritätischen Mitgliedsorganisationen“** des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. enthält praktische Beispiele aus sozialen Organisationen rund um die Umsetzung aktueller Datenschutzverpflichtungen und Informationen z. B. zum Beschäftigtendatenschutz, zum Sozialdatenschutz und zu Geheimhaltungsvorschriften. Die Informationen im Text werden durch Mustertexte im Anhang ergänzt. Dieser enthält auch eine ausführliche Datenschutz- und IT-Checkliste:
[http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/ac7fe2eada16eea4c12582bf0032a7ff/\\$FILE/Paritaet_Handreichung_Datenschutz_2018.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/ac7fe2eada16eea4c12582bf0032a7ff/$FILE/Paritaet_Handreichung_Datenschutz_2018.pdf)

Checkliste – erste Schritte zur Einhaltung der DS-GVO: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/export/sites/ehrenamtsstiftung/beratung/datenschutz/Checkliste-Erste-Schritte-DSGVO.pdf>

Konkrete datenschutzrechtliche Fragen können zudem direkt an die nordrhein-westfälische Landesdatenschutzbeauftragte Helga Block gerichtet werden, zu deren Aufgabe auch die **Beratung von Vereinen** gehört:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

All diese und weitere hilfreiche Tipps und Dokumente finden sich auch auf dem **Engagementportal des Landes Nordrhein-Westfalen** www.engagiert-in-nrw.de .